



Newsletter der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe: 20. WP/23-4 vom 2. März 2023

Philipp Amthor MdB

Vorsitzender der Landesgruppe
Mecklenburg-Vorpommern

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030 227 77692

F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de
www.cducusu.de

Beiträge von Simone Borchardt MdB



Simone Borchardt MdB ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und im Petitionsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gesundheitsforschung in Deutschland stärken - Bessere Rahmenbedingungen für Datennutzung und KI schaffen

Unser Wohlstand in Deutschland wird von vielen Millionen tatkräftiger Menschen erarbeitet, die gemeinsam Exzellenz in vielen Industrien erreichen. Doch basieren viele dieser Erfolgsgeschichten auf Technologien, die teilweise 100 Jahre oder älter sind. Auch in Mecklenburg-Vorpommern können wir einige Erfolgsgeschichten in diesem Bereich vorweisen, wo zahlreiche Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Betrieben bis hin zu großen Unternehmen exzellente Arbeit leisten. Das soll nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag auch so bleiben!

Für den Wohlstand in zehn Jahren und mehr ist es wichtig, auch bei neuen Technologien starke Unternehmen und Arbeitsplätze aufzubauen. Dies ist nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern auch eine Frage von Unabhängigkeit durch technologische Souveränität.



Klinische Forschung in Deutschland ist laut Experten zu bürokratisch

Forschung und Innovation spielen eine Schlüsselrolle. Deutschland ist nach wie vor ein starker und international hochkompetitiver Forschungs- und Innovationsstandort. Wir sehen jedoch mit großer Sorge, dass sogar externe Experten der Ampelkoalition attestieren, dass die Forschungs- und Innovationspolitik in der Bundesregierung keine Priorität hat. Dieser aktuelle Stillstand in der Forschungs- und Innovationspolitik könnte für Deutschland gravierende negative Folgen haben und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit um die Technologien der Zukunft insgesamt deutlich schmälern. Dies gelte in besonderer Weise für die klinische Forschung. Für den Bereich der Universitätsmedizin wird beklagt, dass Deutschland hier verhältnismäßig schwach aufgestellt ist und zu wenig hochwertige klinische Studien hervorbringt. Die Universitätsmedizin, vielerorts auf der Welt ein fruchtbarer Nährboden für vielversprechende Innovationen und Geschäftsmodelle, bleibe in Deutschland aufgrund einer tiefgreifenden Überbürokratisierung sowie fehlender Freiräume zur Übernahme von unternehmerischen Risiken weit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Union will Forschungshemmnisse abbauen und Startups fördern

Dieses ungenutzte Potential gilt es zu entfesseln, strukturelle Hemmnisse abzubauen und dafür Sorge zu tragen, dass Forschungskapazitäten in Deutschland auf- und nicht abgebaut werden. Nur wo Forschung und Innovation stets im Aufwind sind, besteht die Chance auf eine dauerhafte Spitzenposition im internationalen Wettbewerb. Aus unserer Sicht muss die Bundesregierung daher dringend der Verbesserung von Forschungs- und daraus entstehenden Gründungsbedingungen in Deutschland größere Priorität einräumen. So steht der neue Deep Tech & Climate Fonds der Bundesregierung Unternehmen mit einem technologiebasierten Geschäftsmodell lediglich in wenigen Biotech-Bereichen zur Verfügung. Fehlende bzw. nicht in der notwendigen Qualität verfügbare Studien stellen für Startups und der Entwicklung von Geschäftsmodellen einen großen Hemmschuh dar. Es braucht deshalb hier dringend eine ähnliche Form der Kofinanzierung, wie es seit vielen Jahren im Rahmen von Kapital-Beteiligungen bei Startups möglich ist. Nicht nur die nationale Politik gehört auf den Prüfstand, sondern auch die der Europäischen Union, wo ebenfalls zahlreiche Standards gesetzt werden, unter anderem aktuell ein Gesetzgebungsakt für den „European Health Data Space“, der allerdings frühestens 2025 verabschiedet werden soll.



Künstliche Intelligenz ist ein Game-Changer

Bereits vor einer tiefgehenden Analyse scheint es offensichtlich, dass auch die Gesundheitsforschung maßgeblich durch die Auswertung großer Mengen an Daten und zunehmend auch den Einsatz Künstlicher Intelligenz weiterentwickelt wird. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Deutsche Bundestag sich den damit verbundenen Fragen widmet und tätig wird. Denn im internationalen Vergleich haben wir insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz wir Nachholbedarf, vor allem wenn es um die Übertragung von Technologien in praktische Anwendungen geht.

Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Um die Gesundheitsforschung in Deutschland zu stärken und dauerhaft wettbewerbsfähig zu machen, haben wir als Union einen umfassenden Antrag im Bundestag eingebracht.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

1. eine differenzierte Analyse über einzelne Stärken und Schwächen des Gesundheitsforschungsstandorts Deutschland, insbesondere mit Blick auf die Rolle des Datenschutzes sowie die behördlichen Aufsichts- und Genehmigungsstrukturen, vorzulegen und dabei insbesondere einen Vergleich vorzunehmen zu konkurrierenden Standorten innerhalb der Europäischen Union wie außerhalb,
2. auf Basis dieser Analyse dem Deutschen Bundestag Handlungsempfehlungen vorzulegen für eine Stärkung des Gesundheitsforschungsstandorts Deutschland,
3. entsprechend der Digitalstrategie der Bundesregierung endlich die Verfügbarkeit und Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung – insbesondere standortübergreifend für die Universitätsmedizin und die außeruniversitäre Forschung– zu verbessern u.a. durch eine abgestufte, freiwillige und widerrufbare Datenfreigabe in enger Abstimmung mit Datenschutzaufsichtsbehörden,
4. eine gestärkte Datensouveränität der Patientinnen und Patienten zu erreichen, indem eine formalisierte, zweckgebundene Datenfreigabe im Rahmen der ePA ermöglicht wird, in der die Daten differenziert und abgestuft freigegeben werden können. Hierfür bedarf es einer bundesweiten Harmonisierung der Rechtslage zur Gesundheitsdatennutzung durch den Einsatz einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit



dem Ziel, schnellstmöglich die unterschiedlichen Datenschutzregelungen in Bund und Ländern auf Basis der DSGVO zu vereinheitlichen, zeitgemäßer auszugestalten und hierbei auch internationale Standards und interoperable Systeme bei KI und Datenstrukturen zu berücksichtigen,

5. hierbei insbesondere auch die Bedürfnisse für die Nutzung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken, wie dem Einsatz Künstlicher Intelligenz, einzubeziehen,
6. aktiv die dazu derzeit stattfindenden Prozesse der Europäischen Union voranzutreiben und sich mit einer geeinten Positionierung einzubringen,
7. dabei insbesondere auf eine schnelle Beschlussfassung des European Health Data Spaces (EHDS) hinzuwirken,
8. zentrale Elemente des EDHS bereits jetzt für die nationale Umsetzung vorzubereiten, insbesondere den Aufbau einer zentralen Stelle für den Zugang zu Gesundheitsdaten für die Sekundärnutzung mit einem Rechtsanspruch auf den Zugang zu solchen Daten in anonymisierter und ggf. pseudonymisierter Form,
9. im Falle sich verzögernder Beschlussfassung auf EU-Ebene bereits mit nationalen Regelungen voranzugehen, ähnlich zu anderen Rechtsakten (bspw. IT-Sicherheitsgesetz und NIS-Richtlinie),
10. schnellstmöglich den Gesetzentwurf des von der Bundesregierung angekündigten Gesundheitsdatennutzungsgesetz vorzulegen,
11. schnellstmöglich den Gesetzentwurf des von der Bundesregierung angekündigten Registergesetzes vorzulegen,
12. eine weitgehende Standardisierung der Datenerhebungs- und Qualitätssicherungsprozesse, insbesondere zur Herstellung von Interoperabilität durch standardisierte Formate, sicherzustellen, um die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Registern in der Europäischen Union, beispielsweise für den Bereich seltener Erkrankungen, bei Bedarf ermöglichen zu können,
13. als bundesweiten Biotechnologierat ein ressortübergreifendes, nationales Expertengremium zur Nutzung der Chancen von



Biotechnologie und dabei insbesondere auch von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke einzuberufen,

14. die Rahmenbedingungen für Gründungen und Wachstum im Bereich Biotechnologie deutlich zu verbessern, wie bereits im Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 20/2376) im Juni 2022 im Deutschen Bundestag gefordert und in diesem Sinne
15. ein Sofortprogramm zur Entbürokratisierung der Universitätsmedizin vorzulegen u.a. mit dem Ziel, die Universitätsmedizin als Scharnier zwischen Forschung (einschließlich Datengenerierung und -nutzung für die Forschung) und Entwicklung von Innovationen sowie als Nährboden für Startups strukturell zu stärken,
16. zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland sind Förderinstrumente für Startups zu öffnen oder neu zu schaffen und ein attraktives Umfeld für die Gesundheitswirtschaft zu etablieren und in diesem Sinne insbesondere aus den erheblichen ungenutzten Mitteln des 10-Mrd.-Euro-Zukunftsfonds einen Fonds für Bio-technologie mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro nach dem Vorbild des High-Tech-Gründerfonds (HTGF) zu errichten sowie
17. mit Priorität ein Programm Studien-Kofinanzierung einzurichten mit dem Ziel, klinische Studien für die Translation von Forschung zu industriellen Prozessen, ggf. zunächst im Bereich der Onkologie, zu kofinanzieren und dabei relevante Behörden für einen regulatorischen fast track einzubinden.

* * *